



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Peter H. Müller, CVP-Fraktion: Fragen zum Vorverfahren bezüglich vorgeworfener Amtsgeheimnisverletzung**

Autor/in: [Peter H. Müller](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. Februar 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ca. 5 Minuten früher als die Presse (BAZ) hat mich die Erste Staatsanwältin am Mittwoch den 6. Februar telefonisch darüber orientiert, dass gegen mich ein Vorverfahren wegen vorgeworfener Verletzung des Amtsgeheimnisses eingeleitet worden sei und dass sie persönlich jetzt den Fall übernommen habe.

Aus der Presse musste ich erfahren, dass die Staatsanwaltschaft die Landräte Stückelberger und Weibel vorab orientiert haben soll. Landrat Stückelberger soll bereits im Zeitpunkt der Einleitung des Vorverfahrens orientiert worden sein. Landrat Weibel soll durch die Erste Staatsanwältin persönlich orientiert worden sein.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass das Verfahren gegen mich von Amtes wegen und nicht gestützt auf eine Anzeige durch die Polizei oder durch einen Dritten eingeleitet worden ist?
2. Zusatzfragen:
 - a. Wie konnte es -ohne dass das Amtsgeheimnis durch Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft verletzt wird -dazu kommen, dass die Presse und Landrat Weibel vom Strafverfahren gegen mich wussten, obwohl sie in diesem Verfahren keine Parteistellung haben?
 - b. Wie kann es dazu kommen, dass die Staatsanwaltschaft nicht die minimsten Recherchen tätigte, bevor sie die Aufhebung der Immunität bei der Landeskanzlei eingab:
 - i. [Öffentliches Protokoll der Landratssitzung](#)
 - ii. Die von mir monierten Aussagen in der Presse (siehe Beispiele in der Beilage)
 - iii. Nichtvertraulich-Erklärung des Kommissionssitze-Geschäfts in der GPK
 - c. Wie kann es sein, dass ein so einfaches Geschäft 2 Monate Zeit braucht, um dann genau auf den Zeitpunkt der Behandlung des "verursachenden" Geschäfts über die Medien ausgeplaudert zu werden?
 - d. Gestützt auf welche Rechtsgrundlage und gestützt auf welche Überlegungen hat die Erste Staatsanwältin Landrat Weibel über das gegen mich geführte Strafverfahren in Kenntnis gesetzt?
 - e. Hat sie den Präsidenten des Landrates auch sofort orientiert? Falls nein, weshalb nicht?
 - f. Weshalb wurde dem Landratspräsidenten nicht mitgeteilt, auf welchen Aussagen die Einleitung des Verfahrens der allfälligen Immunitätsaufhebung beruht? Darf der Landrat nicht wissen, auf welcher Basis er allfällig abstimmen muss?
3. Hat die Erste Staatsanwältin die Presse gestützt auf Art. 74 StPO orientiert? Falls ja, weshalb hat sie die Presse vor mir orientiert?
4. Ist die Erste Staatsanwältin mit den Regeln der Geheimhaltung vertraut, insbesondere mit der Geheimhaltung in einem Vorverfahren? Allein der Umstand, dass eine Person des öffentlichen Interesses in ein Vorverfahren verwickelt ist, entbindet die Staatsanwaltschaft nicht von der

Geheimhaltungspflicht und rechtfertigt eine Information in keiner Weise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Frage 2b.

5. Ist es richtig, dass Landrat Stückelberger - offenbar in meinem Verfahren als Auskunftsperson befragt - nicht wie es das Gesetz vorsieht, mit einer Verschwiegenheitsverpflichtung belegt worden ist? Falls ja, weshalb nicht?
6. In wie vielen Fällen haben die ehemaligen Statthalterämter und die Staatsanwaltschaft in den letzten 5 Jahren ein Strafverfahren von Amtes wegen und ohne Anzeige durch die Polizei oder Meldung durch einen Dritten (also vom Hörensagen, weil einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin etwas zu Ohren gekommen ist oder gestützt auf eine Pressenachricht) eingeleitet?
7. Im Strafverfahren wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses gegen Polizisten, welche die Arbeit der Staatsanwaltschaft im 2012 öffentlich kritisierten, hat die Staatsanwaltschaft kein Verfahren von Amtes wegen eingeleitet. Aus der Presse weiss man, dass der zuständige Regierungsrat eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen die (unbekannten) Polizisten eingereicht hat (einreichen musste), damit die Staatsanwaltschaft aktiv wurde.
In meinem Fall hingegen, wo aktuell der Präsident der GPK Weibel die Arbeit der Staatsanwaltschaft untersuchen will, ich selbst ja auch in der GPK bin und Landrat Stückelberger mit einer Staatsanwältin in leitender Position verheiratet ist, wird das Verfahren - ohne Anzeige durch Polizei oder Dritte - von Amtes wegen gegen mich eingeleitet. Weshalb diese Ungleichbehandlung?
8. Welche konkreten Aussagen des Protokolls sind gemäss der - zwangsläufig - erfolgten Beurteilung Gegenstand des Vorverfahrens?
9. Was gedenkt die Erste Staatsanwältin mit der Amtsgeheimnisverletzung und der Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte über den Artikel von Daniel Ballmer in der Basler Zeitung zu tun?

Dies alles sind Fragen, die ich bis zur nächsten Landratssitzung am 21. März beantwortet haben möchte.

Ich habe absichtlich diese Form der Fragen gewählt, um den Landrat detailliert auf dem Laufenden zu halten und sicherzustellen, dass dieser in einer allfälligen Abstimmung über meine Immunität mit Fakten versorgt ist, da dies die Staatsanwaltschaft offensichtlich nicht zu tun gedenkt. Ich habe zur gleichen Zeit auch die Staatsanwaltschaft über die Interpellation informiert. Diese Interpellation und alle weiteren Schritte sind sorgfältig geplant und mit einigen Leuten besprochen und geprüft worden. Es ist deshalb klar, dass ich ohne überzeugende, fundierte Antworten auf alle Fragen weitere Schritte unternehmen **muss**. Für die einen mag das nur ein politisches Spiel sein, für mich steht aber mehr zur Debatte. Meine Persönlichkeitsrechte sind erheblich und ungesetzlich verletzt worden.

Nachrichten

Preesi-Wahl findet am 25. November statt

Birsfelden. «Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Wahl des Gemeindepräsidiums auf den 25. November anzusetzen», sagte Vize-Gemeindepräsident Claudio Botti auf Anfrage. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am ersten Sonntag im Februar 2013 stattfinden. Zur Wahl stehen neben Botti auch der Freisinnige Christof Hiltmann und Regula Meschberger – die Gemeindekommission hat die Wahl der Sozialdemokratin in den Gemeinderat soeben per 1. Dezember erwahrt, wie die Gemeinde Birsfelden gestern mitteilte.

Fussgängerin angefahren und verletzt

Allschwil. Auf einem Fussgängerstreifen in der Baslerstrasse in Allschwil ist gestern Nachmittag eine 82-jährige Frau von einem Personewagen angefahren und am Bein verletzt worden. Am Lenker sass ein 80-jähriger Franzose. Die Polizei verfügte beim Autolenker mit sofortiger Wirkung die Aberkennung des ausländischen Führerausweises in der Schweiz. Ausserdem wird er verzeigt.

Vermisster Jugendlicher ist wohlauf

Muttenz. Der vergangene Woche als vermisst gemeldete Raphael Bartosch (BaZ vom Montag) ist wohlbehalten aufgefunden worden, teilt die Baselbieter Polizei mit. Angaben zu den Umständen des Verschwindens und Wiederauffindens des 17-Jährigen macht die Polizei keine.

GPS-Sender für Baselbieter Gämse



Liestal. Ein Baselbieter Gams-Jährling ist mit einem GPS-Sender ausgestattet worden. Die Abteilung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen des Kantons erhofft sich von den GPS-Daten bessere Erkenntnisse über das Wanderverhalten der Gämsen im Baselbiet, wie die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion mitteilt. Das Tier hält sich gegenwärtig in einem Waldgebiet im Raum Grellingen/Pfeffingen/Duggingen auf. Der aktuelle Gämsebestand im Baselbiet wird auf rund 120 bis 150 Tiere geschätzt. Etwas mehr als die Hälfte leben im Raum Passwang/Belchen/Schafmatt und rund 50 Tiere im Grossraum Blauen.

CVP Liestal unterstützt SVP-Kandidaten Pfaff

Liestal. Schützenhilfe für Paul Pfaff im Kampf um den Einzug in den Liestaler Stadtrat: Die CVP Wahlkreis Liestal unterstützt den Kandidaten der SVP. Dies nicht nur, weil Pfaff der Kandidat einer bürgerlichen Partei sei, sondern auch, weil er als erfahrener Unternehmer die besseren Voraussetzungen für das Amt mitbringe, teilt die Partei mit. Pfaff tritt gegen Regula Nebiker (SP) an. Zu besetzen ist der Sitz der zurückgetretenen Stadtpräsidentin Regula Gysin (FDP). Gewählt wird am 25. November.

Unfall nach missratenem Überholmanöver

Frick. Bei einem Unfall auf der Autobahn A3 bei Frick wurde am Montag ein Mann verletzt. Es entstand ein Sachschaden von mehr als 60000 Franken. Wie die Polizei mitteilt, wollte ein Autolenker auf den Überholstreifen wechseln, stellte dabei aber fest, dass sich ein Fahrzeug näherte. Er zog wieder nach rechts, wobei er in ein Auto auf der rechten Spur prallte. Die Kollision war heftig, der Lenker des folgenden Fahrzeugs erlitt Verletzungen.

Landräte wünschen Neuregelung

Fraktionen sind sich mehrheitlich einig: Fraktionslose sollen Kommissionssitz abgeben



Forderung. Die Verteilung der Kommissionssitze der Baselbieter Parlamentarier soll geändert werden. Foto: Henry Muchenberger

Von Alessandra Paone

Liestal. Anders als in früheren Legislaturen hat sich im Baselbieter Landrat in der laufenden Amtsperiode einiges bewegt. Um einem Rauswurf zuvorzukommen, ist Patrick Schäfli zuerst aus der FDP-Fraktion und später aus der FDP-Sektion Pratteln ausgetreten. Peter H. Müller wechselte von der BDP zur CVP und schloss sich der CVP/EVP-Fraktion an. Urs-Peter Moos wurde sowohl aus der SVP-Fraktion wie auch aus der Partei ausgeschlossen. Schäfli und Moos wirken nun als Parteilose im Landrat.

Alle drei Landräte halten an ihren Kommissionssitzen fest. Das stösst manchem Parlamentarier sauer auf. Schon im Frühling regte FDP-Fraktionschef Rolf Richterich in der Ratskonferenz an, dass fraktionslose Landratsmitglieder keinen Anspruch mehr auf ihren Kommissionssitz haben sollen.

Gleichzeitig wurde das Thema auch in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) behandelt. Das Ergebnis: Morgen wird im Landrat ein fraktionsübergreifendes Verfahrenspostulat eingereicht. Damit sollen die Kommissionssitze wieder durch diejenigen Fraktionen besetzt werden können, denen sie

gemäss dem geltenden Landratsgesetz angerechnet werden.

Der Vorstoss verlangt, dass der Landrat seine Geschäftsordnung dahingehend ergänzt, dass Landräte ihre Kommissionssitze nur so lange behalten, wie sie der Fraktion angehören, die sie delegiert hat. Scheidet ein Landratsmitglied im Lauf der Amtsperiode aus einer Fraktion aus, soll es seinen Kommissionssitz abgeben und die berechtigte Fraktion das Recht haben, ein neues Mitglied in die betroffene Kommission zu nominieren. Dies erfolgt im Übrigen automatisch auch beim Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Landrat.

Wie eine Umfrage der BaZ zeigt, wird das Postulat von den Fraktionen mehrheitlich unterstützt. Klar hinter dem Anliegen stehen FDP und SVP. «Hätten alle Landräte den Anstand, die Nachteile eines Fraktionsaustritts oder -wechsels in Kauf zu nehmen, gäbe es dieses Problem gar nicht», betont der Freisinnige Rolf Richterich. Die Parlamentswahl sei eine Proporzwahl, demnach seien in erster Linie die Interessen der Fraktion und nicht die des Individuums zu schützen.

Das Postulat findet auch bei SP und Grünen Anklang, wie die jeweiligen

Fraktionspräsidenten Kathrin Schweizer und Klaus Kirchmayr bestätigen. Das Thema sei aber noch nicht ultimativ in der Fraktion behandelt worden. Selbst die CVP/EVP-Fraktion, die durch Peter H. Müllers Parteiwechsel nun über einen zusätzlichen Kommissionssitz verfügt, hat Sympathien für den Vorstoss. «Angesichts der jüngsten Fraktionsaustritte und -wechsels besteht durchaus Handlungsbedarf.» Und die BDP/GLP-Fraktion, die einen Sitz verloren hat, hat gestern einstimmig beschlossen, das Postulat zu unterstützen. «Wir werden alle unterschreiben», sagt Fraktionspräsident Hans Furer.

Abmachung der Mitte-Fraktionen

Im Fall Müller haben die beiden Mitte-Fraktionen eine Abmachung getroffen: Die BDP/GLP-Fraktion verzichtet zugunsten der CVP/EVP-Fraktion auf ihren Sitzanspruch. Konkret: Müller darf seine beiden Kommissionssitze behalten. Dennoch wehrt sich der Neo-CVP-Politiker gegen das Verfahrenspostulat. Er möchte morgen im Landrat einen Vorstoss einreichen. Dieser verlangt, dass die Mitglieder der ständigen Kommissionen nicht für vier, sondern nur für ein Jahr gewählt werden.

Uneinig scheinen sich die Fraktionen noch darüber zu sein, ob die bisherigen Spielregeln während der laufenden Legislatur geändert werden können. Gemäss einem von der GPK beim Rechtsdienst des Regierungsrats in Auftrag gegebenen Kurzgutachtens ist das aufgrund der heutigen Regelung nicht möglich. Die Landräte seien auf vier Jahre gewählt und könnten nicht gezwungen werden, ihren Kommissionssitz abzutreten. Überhaupt erfordere die angestrebte Anpassung eine Änderung des Landratsgesetzes und unterstehe dem fakultativen Referendum.

Das sieht GPK-Präsident Hanspeter Weibel anders: Das Wahlverfahren werde in der Geschäftsordnung geregelt, so der SVP-Landrat. Es genüge, wenn in dieser präzisiert werde, dass der Landrat die Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Dauer von vier Jahren «oder bis zu deren Ausscheiden aus der Fraktion» wählt. Eine Anpassung des Landratsgesetzes sei nicht notwendig, ist der GPK-Präsident überzeugt. **Sollte diese Ergänzung der Geschäftsordnung gutgeheissen werden, könne das Parlament durch eine zweite Abstimmung mit einem Zweidrittelmehr das sofortige Inkrafttreten beschliessen.**

Wirtschaftspartei rüffelt den Wirtschaftsbericht

FDP hält Strategie der Baselbieter Regierung für zu unkonkret und für teilweise gar widersprüchlich

Von Daniel Ballmer

Liestal. Der Baselbieter FDP reicht es. Und sie macht ihrem Ärger mit deutlichen Worten Luft: «Basel ist die zweitwichtigste Wirtschaftsregion der Schweiz. Aber wir machen einfach zu wenig daraus», kritisiert Rolf Richterich. Seit Jahren könne die Baselbieter Wirtschaftsförderung keine Resultate vorweisen, argumentiert der Präsident der FDP-Landratsfraktion. «Und letztlich zählen nur die Resultate.»

Stein des Anstosses ist der Wirtschaftsbericht der Baselbieter Regierung, von dem der Landrat morgen Donnerstag Kenntnis nehmen soll. In der Vorlage beschrieben werden die Situation und die angestrebte Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Demnach will die Regierung die Kantonsfinanzen bis 2015 wieder ins Lot bringen. Teil der Strategie ist die nachhaltige Erhöhung des Steuerertrags. Neu angesiedelte Unternehmen sollen das Steuersubstrat juristischer Personen in den nächsten zehn Jahren nahezu verdoppeln.

Die FDP-Fraktion nehme zumindest erfreut zur Kenntnis, dass die Baselbieter Regierung etwas unternehmen wolle. Doch die Ansatzpunkte der kantonalen Wirtschaftspolitik seien alles andere als konkret. Ein Beispiel: «Zur strategie-

konformen Arealentwicklung will der Regierungsrat die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen», schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht. Woher die Mittel stammen, und ob der Kanton Vorleistungen erbringen will, bleibt aber offen. Ebenfalls unbeantwortet bleibe die Frage, warum die Erschliessung von Entwicklungsgebieten wie Salina Raurica oder Aesch Nord nicht vorankämen. «Seit Jahren wird hier herumgeplant. Es konkretisiert sich aber nichts weiter», sagt Richterich.

FDP erkennt Ungereimtheiten

Doch damit nicht genug. Die Kritik der FDP geht noch weiter. Wer den Wirtschaftsbericht zu Ende lese, der werde «vollends ernüchert». So würden sich diverse Widersprüche und Ungereimtheiten offenbaren. Der Regierungsrat lege beispielsweise den Schwerpunkt seiner Wirtschaftspolitik auf die Bestandespflege. Die Akquisition von neuen, wertschöpfungsstarken Unternehmen sei dagegen zu aufwendig. «Mit dieser Politik kann der Steuerertrag juristischer Personen wohl kaum verdoppelt werden», kommentiert die FDP.

Tatsächlich hat die Volkswirtschaftsdirektion mit SVP-Nationalrat Thomas de Courten bis heute lediglich einen Wirtschaftsförderer zur Bestan-

despflege der bereits ansässigen Unternehmen eingestellt. Richterich: «Bestandespflege ist zwar wichtig, reicht aber nicht.» Das geplante directionsübergreifende Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing aber lässt weiter auf sich warten. «Eigentlich war für den Herbst eine Regierungsvorlage angekündigt», sagt Richterich. «Nun ist davon aber einfach nichts mehr zu hören.» So seien Neuaquisitionen von Firmen bisher kaum ein konkretes Thema. Und es seien auch kaum Erfolge vorzuweisen.

Die Freisinnigen verweisen auch auf die landrätliche Volkswirtschaftskommission, in welcher während der Beratung des Wirtschaftsberichts ebenfalls Kritik laut geworden sei. Tatsächlich fordert die Kommission vom Regierungsrat «deutlichere Bekenntnisse zu den Wirtschaftsstandorten Baselland und Region». Zu unklar sei, wo im Kanton gearbeitet und wo gewohnt werden soll. Weiter behindere eine einseitige Ausrichtung auf das Zentrum Basel-Stadt die Entwicklung.

Regierung hält sich bedeckt

Die Regierung will sich zur Kritik der FDP nicht äussern. Die federführende Volkswirtschaftsdirektion verweist nach interner Abklärung auf Regierungsprä-

sidentin Sabine Pegoraro (FDP). Aber auch die Baudirektorin möchte die Kritik ihrer Partei nicht erwidern. Verwiesen wird auf die Landratsdebatte vom Donnerstag. Erst dann werde sich die Regierung zum Thema äussern. Nur so viel: «Es ist selbstverständlich, dass die Regierung neben der Bestandespflege von ansässigen Unternehmen auch die Akquisition neuer Firmen fördern möchte», lässt Pegoraros Sprecher Dieter Leutwyler durchblicken.

Mit dieser Erklärung wird sich die FDP in der morgigen Landratsdebatte kaum zufriedengeben. Denn die Partei fordert die Regierung nicht nur dringend auf, die Widersprüche auszuräumen, sondern auch die für die Wirtschaftsförderung notwendigen Massnahmen endlich einzuleiten. «Wir hoffen uns, dass die Regierung morgen endlich Klartext redet», sagt Fraktionschef Richterich. Die Freisinnigen selber aber müssen gar nicht so lange warten. Schon heute Abend nämlich wird Pegoraro am Parteitag der FDP zum Thema sprechen. Trotz Heimspiel wird sie wohl keinen einfachen Stand haben. «Die Resultate im Feld sind äusserst bescheiden», findet Richterich. «In den letzten Jahren waren die Verlustmeldungen deutlich spektakulärer als die wirtschaftspolitischen Erfolge.»

Uneinigkeit wegen neuem Fahrverbot

Bottminger Beschwerde gegen Binninger Anordnung

Von Georg Schmidt

Bottmingen/Binningen. Der Bottminger Gemeinderat hat vorsorglich Beschwerde eingereicht gegen das neuerdings in beide Richtungen geltende Fahrverbot auf der oberen Benkenstrasse. Der fragliche Strassenabschnitt liegt zwar auf Binninger Gemeindebann – betroffen sind aber nicht zuletzt die Anwohner des Bottminger Bertschenackerquartiers: Bisher konnten sie die Strasse in der Nachbargemeinde nutzen, um via Kronenplatz in Richtung Basel zu fahren (die BaZ berichtete im Juli). Seit einigen Tagen ist die neue Beschilderung nun aber installiert – und die Strasse damit für den kleinen Grenzverkehr gesperrt.

«Wir sind den Binningern jetzt nicht spinnefeind», sagt die Bottminger Gemeindepräsidentin Anne Merkofer zur neuen Verkehrsanordnung mit grenzüberschreitender Wirkung, «aber wir sind es unserer Bevölkerung doch schuldig, die Sache rechtlich sauber abklären zu lassen.»

Nur «hausgemachter» Verkehr

Merkofer beruft sich namentlich auf eine Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden aus den 1970er-Jahren, in der sich Binningen verpflichtet habe, den Bottminger Durchgangsverkehr bis zu einem gewissen Ausmass abzunehmen.

Diese Voraussetzungen sieht Merkofer auch heute noch gegeben, weil nur «hausgemachter» Verkehr von Bottmingen nach Binningen für den weiträumigeren Verkehr sei die kleine Strasse überhaupt nicht attraktiv. Die Gemeinde Bottmingen bemängelt ausserdem, dass die Anordnung nicht ordentlich publiziert wurde respektive dass keine rekursfähige Verfügung vorliegt.

Entscheid des Einwohnerrats

Offizielle Gespräche mit dem Binninger Gemeinderat zum Thema Benkenstrasse habe es nicht gegeben, sagt Merkofer – dies aus einem einfachen Grund: Das Fahrverbot geht auf einen Beschluss des Binninger Einwohnerrats im Frühjahr zurück. Man sei aber in einem Schreiben vom 19. September vom Gemeinderat Binningen darüber informiert worden, dass ab dem 25. September das Fahrverbot eingerichtet werde und besagter Streckenabschnitt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr befahren werden dürfe.

In Binningen sehen sich die Behörden mit ihrem Vorgehen auf gesichertem Boden: «Der Kanton hat uns bestätigt, dass es keine Mitwirkung braucht und auch keine Verfügung notwendig ist», sagt Gemeindeverwalter Olivier Kungler. Insofern betrachte man das Fahrverbot als rechtskräftig.

Parteilose sollen Kommissionssitze abgeben

GPK-Bericht mit neuen Vorschlägen und deutlicher Kritik an Regierung



Neuverteilung. Die Kommissionssitze des Landrats sollen neu auch wieder entzogen werden können. Foto Henry Muchenberger

Von Jonas Hoskyn und Alessandra Paone

Liestal. Seit vor einem Jahr rund die Hälfte der Geschäftsprüfungskommission des Landrats (GPK) ausgetauscht wurde, weht im Baselbiet politisch ein anderer Wind. Die Kommissionsberichte haben deutlich an Schärfe gewonnen, vor allem die Regierung sieht sich wachsender Kritik ausgesetzt. Einen Überblick über das erste Schaffungsjahr der neu zusammengestellten GPK gibt der gestern veröffentlichte Jahresbericht. Doch statt einfach eine mehr oder weniger spannende Zusammenfassung abzuliefern, bringt die Geschäftsprüfungskommission neue Kritik an und formuliert auch neue Forderungen.

So stört sich die Kommission daran, dass im letzten Jahr bereits drei Parlamentarier aus ihrer ursprünglichen Fraktion ausgeschieden sind und trotzdem ihre Kommissionssitze behalten haben. Konkret handelt es sich um Patrick Schäfli (Ex-FDP, jetzt parteilos), Urs-Peter Moos (Ex-SVP, jetzt parteilos) und Peter H. Müller (Ex-BDP, jetzt CVP). Brisant: Müller und Moos sind selber Mitglieder der GPK. Diese will, dass bei einem Fraktionsaustritt oder -wechsel auch der Kommissionssitz abgegeben wird. **Doch auch wenn ein entsprechendes Verfahrenspostulat bereits ausformuliert wurde, habe sich die Kommission letztlich entschieden, dass**

es in diesem Fall besser sei, die Fraktionen würden dieses einreichen, sagt GPK-Präsident Hanspeter Weibel (SVP). «Ich gehe aber davon aus, dass dies an der nächsten Sitzung am 18. Oktober geschieht.» Tatsächlich zeigen Recherchen der BaZ, dass mehrere Fraktionen einen entsprechenden Vorstoss in der Pipeline haben. «Sollte der Landrat entsprechend entscheiden, könnte die Regelung auch sofort in Kraft treten», meint Weibel.

Vollendete Tatsachen

Daneben spart der Bericht auch nicht mit deutlicher Kritik an der Regierung. So wird etwa moniert, dass diese immer wieder Kredite überschreite, ohne rechtzeitig Zusatzgelder zu beantragen. Dabei schlägt die GPK den Bogen bis zu den Kostenüberschreitungen beim Um- und Erweiterungsbau des Kantonsspitals Liestal vor über zehn Jahren. «Das ist ein notorisches Problem der Regierung, das sich mit schöner Regelmässigkeit wiederholt», sagt Weibel. Obwohl Budgets teilweise bis um das Doppelte überzogen werden, werde erst im letzten Moment informiert. «Das Parlament wird einfach vor vollendete Tatsachen gestellt.» Zuletzt sei dieses Muster im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung beim Anschluss Liestal der H2 aufgefallen.

Und auch der Bericht zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) wird erneut thematisiert. Dieser wurde im Mai 2012 veröffentlicht und sezierte gnadenlos die Verfehlungen der VGD bei drei wichtigen Projekten. Doch auch ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung ist der Bericht noch nicht vom Landrat behandelt und abgesegnet. Dies weil der Regierungsrat «entgegen den Gepflogenheiten schon vor der Behandlung im Landrat eine Stellungnahme dazu veröffentlichte», so der Vorwurf der GPK. «Wir wollten den Bericht schnellstmöglichst im Landrat behandeln», sagt Weibel, «doch die Regierung hat einen Aufschub erwirkt.» Der Bericht ist nun auf die Sitzung von nächster Woche traktandiert. Sollte aber der noch immer rekonvaleszente Peter Zwick wider Erwarten an diesem Tag nicht teilnehmen können, würde die Angelegenheit wohl erneut verschoben.

Neue Themen angesetzt

Zwischen den Zeilen zeigt sich auch, welche Themen die GPK aktuell bearbeitet. So liegt ein Bericht der Finanzkontrolle vor, die im Bereich Sozialhilfemissbrauch Untersuchungen angestellt hat. Ein weiteres Thema ist der Zwist um die Bundesgelder für die Universität Basel, und auch die Rechtsprechung der Baselbieter Gerichte soll genauer unter die Lupe genommen werden.

Nachrichten

Autolenker übersieht beim Wenden Töfffahrer

Bubendorf. Ein Motorradfahrer wurde am Montagmorgen bei einem Verkehrsunfall mit einem Auto verletzt. Laut Mitteilung der Baselbieter Polizei hielt der Autolenker sein Fahrzeug auf der Hauptstrasse in Bubendorf an, um einen Mitfahrer aussteigen zu lassen. Anschliessend wendete er sein Fahrzeug wobei er einen Motorradfahrer übersah. Dieser konnte nicht mehr ausweichen und prallte frontal in das Auto und kam zu Fall. Er wurde von der Sanität ins Spital gebracht.

Luchs tappt in Gempen in eine Fotofalle

Gempen. Im Wald von Gempen ist ein Luchs in eine Fotofalle getappt. Gestellt hat die Falle gemäss «20 Minuten» der Gempener Revierförster Roger Zimmermann; am 24. September um 20.58 Uhr schnappte sie zu. Laut Zimmermann, einem aktiven Förderer des Luchses in der Region, handle es sich vermutlich um ein Jungtier. Es sei der bislang nördlichste Nachweis des Raubtiers im Kanton Solothurn. Auch auf Baselbieter Boden sind schon mehrfach Luchse fotografiert worden.

Mit 136 Sachen auf Hauptstrasse geblitzt

Laufen. Bei einer Geschwindigkeitskontrolle auf der Delsbergstrasse in Laufen wurde am Samstagmorgen ein Töfffahrer mit massiv überschätzter Geschwindigkeit erwischt. Das mobile Radargerät registrierte bei ihm ein Tempo von 136 Stundenkilometern – erlaubt sind dort 80. Wie die Polizei schreibt, muss der Mann mit einer hohen Geldbusse und einem Strafverfahren rechnen. Ausserdem erwartet ihn ein mehrmonatiger Entzug des Fahrausweises.

Einzahlen und Pakete aufgeben in der Landi

Tenniken. Am 19. Oktober hat die Teniker Poststelle letztmals geöffnet. Ab Montag, 22. Oktober, können die Teniker ihre Postgeschäfte in der Postagentur unter dem Dach der Landi erledigen. Das Angebot umfasst Brief- und Paketaufgaben, Abholung von Sendungen, bargeldlose Einzahlungen sowie Geldbezüge bis 500 Franken (mit PostFinance Card). Auch der Briefkasten wurde gezügelt und befindet sich neu bei der Landi, wie die Post mitteilt.

Biopower lanciert Stink-Telefon

Ormalingen. Bei der Biopower-Anlage auf dem Maloya-Areal kommt es immer wieder zu Geruchsbelästigungen. Dies trotz namhafter Investitionen der Betreiber, um diese zu reduzieren. Damit die Ursache des Gestanks rasch festgestellt und Abhilfe geschaffen werden kann, sind die Betreiber auf eine rasche Information angewiesen. Wie die Standortgemeinde Ormalingen mitteilt, wurde nun ein Nottelefon eingerichtet. Allfällige Geruchsbelästigungen sind umgehend dem Nottelefon (079 354 1292) zu melden. Die Biopower-Anlage Ormalingen produziert aus jährlich 6000 Tonnen Bioabfällen und Rindergülle Strom und Wärme.

Tempo 30 kommt bei Bevölkerung gut an

Lausen. Die Gemeinde Lausen prüft die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen. Nachdem sich die Bevölkerung in einer Umfrage insbesondere nördlich der Bahnlinie mehrheitlich für die Einführung einer Tempo-30-Zone ausgesprochen hat, gibt der Gemeinderat nun ein Konzept für die mögliche Umsetzung in Auftrag, wie er mitteilt. Nach der Prüfung des Konzepts durch den Kanton soll die Bevölkerung im Frühling 2013 über die Realisierung und die Konsequenzen für alle Verkehrsteilnehmer informiert werden. Erst dann wird das Konzept der Gemeindeversammlung unterbreitet. Den Anstoss für Tempo 30 hatte eine Petition gegeben, die im Januar dieses Jahres mit 800 Unterschriften eingereicht worden ist.

Ein Comeback mit unerwartetem Misston

Die Rückkehr von Markus Lenherr in den Aescher Gemeinderat missfällt seiner eigenen Partei

Von Georg Schmidt

Aesch. Kaum hat er sich entschieden, in den Gemeinderat von Aesch zurückzukehren, muss Markus Lenherr Kritik einstecken – und das von der eigenen Partei. «Der gesamte Vorstand wie auch der grösste Teil der CVP-Mitglieder können das Nachrücken von Markus Lenherr in den Gemeinderat nicht unterstützen», heisst es auf der Website der CVP Aesch.

«Wir wollen als Partei mithelfen, einen Schlussstrich unter die Querelen zu ziehen, die den Gemeinderat in der vergangenen Zeit gelähmt haben», sagt Stephan Gloor. Lenherr habe «seine Arbeit sicher gut gemacht», betont der CVP-Parteipräsident, auch wenn er durchaus kritische Worte für dessen Rolle im Heckenstreit und bei der Anmeldung seiner Ambitionen für das Gemeindepräsidium findet. Für einen Neuanfang im Gemeinderat hätte es die Partei aber vorgezogen, wenn nicht Lenherr, sondern Heidi Häring für den zurücktretenden Ivo Eberle nachgerückt wäre. Sie sei eine «vom Wahl-

kampf nicht voreingenommene, offene und kompromissfähige Persönlichkeit», schreibt die Partei, während Lenherr «Führungsanspruch nicht zur dringend notwendigen Versachlichung» beitragen werde. Die CVP wolle aber Hand bieten zu einer wieder konstruktiveren Zusammenarbeit im Gemeinderat und zum Abschluss der Verwaltungsreform, so Gloor. Man müsse wegkommen von den parteipolitischen Mustern.

Lenherr war im März abgewählt worden, nachdem ein Streit um den Rückschnitt von Hecken quasi zum

Polit-Duell zwischen ihm und Marianne Hollinger wurde – die FDP-Gemeindepräsidentin ihrerseits wurde im Juni glanzvoll im Amt bestätigt. Dank dem Proporzwahlrecht kann Lenherr nach Eberles Demission jetzt aber als Erstanwärter auf der CVP-Liste wieder in den Gemeinderat einziehen.

«Wir werden sicher wieder einen Weg miteinander finden», sagt Markus Lenherr zur Verlautbarung seiner Partei – und verweist auf Gespräche, die in den kommenden Wochen stattfinden sollen. Und mit Blick auf das neu-alte

Amt, das er am 1. Januar 2013 antreten wird, sagt er: «Ich werde mich auf die Sachgeschäfte in meinem Departement konzentrieren und lösungsorientiert arbeiten.» Auf Streitigkeiten wolle er sich nicht einlassen.

Ungewisse Zusammenarbeit

Gloor seinerseits sieht die künftige Zusammenarbeit im Gemeinderat als ungewiss: «Ich habe nicht das Gefühl, dass mit drei Alphatieren im Gremium wieder Ruhe einkehren kann», sagt er mit Blick auf Gemeindepräsidentin Marianne Hollinger, Gemeinderat Paul Svoboda (SP) und eben Markus Lenherr. Dieser fühlt sich aber von breiten Kreisen getragen: «Das war kein einsamer Entscheid», sagt er zu seinem Comeback.

Reagiert hat inzwischen auch die FDP: Sie hat an der Gemeindeversammlung von Ende September einen Antrag eingereicht, der für Gemeinde- und Schulräte das Majorzwahlrecht verlangt. Dass ein Gemeinderat nach seiner Abwahl gleich wieder nachrückte, wäre damit ausgeschlossen.

Cyrril Thummel hat die Aescher CVP verlassen

Die Streitigkeiten um den Rückschnitt von Hecken und um die Befugnisse von Gemeindepräsidentin Marianne Hollinger haben eine gewichtige Personalie gezeitigt: Der langjährige Gemeindepräsident Cyrril Thummel hat seiner Partei, der CVP, den Rücken gekehrt. Der Vorgänger von Marianne Hollinger (FDP) hat die Ortssektion im Sommer verlassen, wie Parteipräsident Stephan Gloor bestätigt.

Der Austritt hatte sich schon längere Zeit abgezeichnet: Thummel, der auch acht Jahre nach seinem Rücktritt immer noch eine einflussreiche Persönlichkeit im Klus-Dorf ist, hatte sich im Wahlkampf klar auf die Seite von Hollinger geschlagen und zuletzt in einem Leserbrief im «Wochenblatt Birseck» gegen Lenherr Rückkehr in den Gemeinderat Stellung bezogen. gs

Nunningen. Keine Reformen mehr und 20 Millionen Franken sparen: Der Solothurner Regierungsrat verärgert die Lehrkräfte. Sie demonstrieren heute in Solothurn und morgen in Nunningen zu Beginn der Kantonsratssession. **Seite 23**

Basel rückt dem Mittelmeer näher

Frankreich plant den Bau von zwei neuen Kanälen – einen Richtung Rhein, einen Richtung Mosel

Von Peter de Marchi

Basel. Hoher Besuch aus Paris mit hochfliegenden Plänen in den Aktenstaschen: Eine Delegation der französischen Binnenschiffahrtsbehörde «voies navigables de France» (VNF) ist nach Basel gekommen und hat Pläne für neue Kanäle zwischen Rhone, Rhein und Mosel vorgestellt. Zuvor war die Delegation in Barcelona, Genua und Mannheim. Ein Besuch in Koblenz und Duisburg steht noch bevor.

Die Idee für einen neuen Kanal zwischen Rhein und Rhone ist nicht neu, ein Kanal, der auch von grossen Frachtschiffen befahren werden kann und der das Mittelmeer direkt mit dem Herzen Europas verbindet. Ministerpräsident Lionel Jospin aber hatte die Pläne versenkt, Staatspräsident Nicolas Sarkozy hat sie wieder an Deck geholt – und François Hollande hat sie nicht gleich wieder versenkt.

Eine Verbindung nach Asien

Die Franzosen versprechen sich viel von den neuen Kanälen: eine direkte Verbindung der Häfen an Rhein, Rhone und Mosel mit den Häfen von Marseille, Genua, Sète und Barcelona. Einen direkten Zugang der Schiffe aus Asien via Mittelmeer ins Innere Europas. Eine Verbindung gar mit der Donau.

Für den neuen Rhein-Rhone-Kanal schlägt Frankreich zwei Varianten vor: Ein Kanal würde quasi parallel zum bestehenden Rhein-Rhone-Kanal verlaufen, der andere weiter nördlich. Die zweite Variante hätte den Vorteil, dass die Schiffe vom Mosel-Kanal her früher in Richtung Rhein abbiegen könnten.

Die Pläne Frankreichs sind in Basel auf grosses Interesse gestossen. Bruno Imhof, Geschäftsführer der Rhenus Port Logistics AG, Rolf A. Vogt, Geschäftsführer der Birsterterminal AG, wie auch der Direktor der Basler Häfen, Hans-Peter Hadorn, sehen alle nur Vorteile darin, wenn nicht mehr aller Umschlag via Nordseehäfen abgewickelt würde. Die Kapazitäten in den Basler Häfen würden ausreichen für zusätzliche Frachtschiffe aus dem Mittelmeerraum, sagt Hadorn.

Kein Lärm, kein Stau und sicher

Interessant wäre der direkte Zugang zum Mittelmeer für Öl und Benzin, vor allem aber für Agrarprodukte aus Frankreich, sagt Imhof. 300 000 Tonnen Agrarprodukte importiere die Schweiz jährlich aus Frankreich. Es wäre ökonomisch wie ökologisch interessant, einen Teil dieser Güter aufs Schiff laden zu können. Auch die Franzosen unterstreichen die Vorteile der Binnenschiffahrt: kleiner ökologischer Fussabdruck, kein Lärm, kein Stau und sicher.

Rolf A. Vogt bilanziert die Vorteile, die die neuen Kanäle bringen würden: eine Verdoppelung der Transportkapazitäten auf den Wasserstrassen zwischen den Seehäfen und der Schweiz; eine Verkürzung des Seeweges von und nach Asien; eine Schiffsanbindung an die Mittelmeerländer; schnellere Anbindung der Export- und Importmärkte



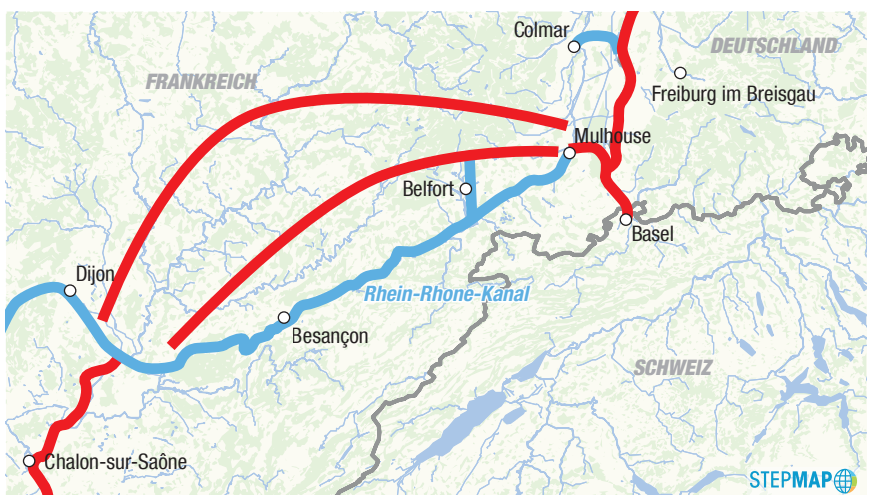
Schlüsselstelle. Das 13 Kilometer lange Teilstück zwischen Niffer und Mulhouse ist bereits ausgebaut worden: Der Kilometer kostete sechs Millionen Euro. Foto Hannes-Dirk Flury

sowie tiefere Frachtkosten dank Kanalisierung von Rhone und Saône unabhängig von Naiederwasser.

Die Rheinterminal AG habe schon in Betracht gezogen, Waren von Marseille nach Lyon oder Chalon-sur-Saône per

Schiff und dann weiter per Lastwagen in die Schweiz zu transportieren, sagt Vogt. Das aber rechne sich nicht. «Der Strassentransport ab Marseille direkt in die Schweiz (und umgekehrt im Export) ist deutlich kostengünstiger und schneller. Mit einer Kanalverbindung würde sich dies ändern.»

Einen Zeitplan aber haben sie in der Zwischenzeit schon aufgestellt: Zwischen 2025 und 2030 soll das erste Schiff direkt von Marseille nach Basel fahren können.



Zwei Linienführungen. Die roten Linien zeigen, wo der neue Kanal zwischen Rhein und Rhone dereinst gebaut werden soll. Foto Grafik BaZ/mm

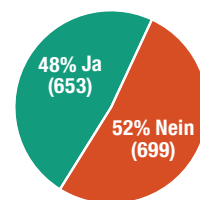
Grössere Chancen als früher

Hans-Peter Hadorn glaubt auch, dass die Chancen für den Bau der neuen Kanäle heute grösser seien als noch vor 20 Jahren. Die damaligen Pläne seien nicht zuletzt an ökologischen Hindernissen gescheitert. Der Doubs sollte streckenweise für die Frachtschiffe ausgebaut werden. Jetzt aber will man neue Kanalbecken ausheben und den Doubs entlasten.

Auch Imhof ist zuversichtlich. Die Franzosen hätten bereits erste Vorstudien ausarbeiten lassen und Umweltfragen abgeklärt. Zudem würden heute auch Gelder aus EU-Fonds in die Projekte fließen. Über die Gesamtkosten haben die Franzosen noch nichts gesagt.

Frage des Tages

Das Ergebnis der Frage von Samstag: Keine Blechpolizisten im Aargau – ist das richtig?



Braucht es einen neuen Rhein-Rhone-Kanal?

Frankreich lanciert ein altes Projekt neu, von dem auch die Rheinhäfen profitieren könnten. Macht ein grosser Kanal zwischen Rhein und Rhone Sinn (Artikel diese Seite)? www.baz.ch

ANZEIGE

THEATER SAISON 2012/13
AB SOFORT IM ABO
BASEL
SCHAUSPIEL
Anna Karenina
www.theater-basel.ch

Das Ringen um die Sitze wird heftiger

Landrats-GPK drückt aufs Gas: Wer Fraktion verlässt, soll Kommissionssitz abgeben

Von Daniel Ballmer

Liestal. Eines steht fest. Freiwillig gibt Patrick Schäfli seinen Kommissionssitz nicht mehr her. Gleiches gilt für Peter Müller und Urs-Peter Moos. Das haben die drei Landräte mehrfach klargestellt – was im Rat vielen nicht gefällt. Besonders deutlich wurde Landratspräsident Urs Hess in seiner Abschiedsrede vor den Sommerferien. Für ihn ist es eine Frage des Anstands, dass Landräte, die ihrer Fraktion den Rücken kehren oder rausgeworfen wurden, auch ihren Kommissionssitz räumen.

Schäfli ist nach FDP-internem Eklat fraktionslos, die SVP hat Moos ausgeschlossen und Müller ist von der BDP zur CVP übergelaufen. Dass sie an ihren Kommissionssitzen festhalten, stösst vielen sauer auf. Kein Wunder: Wahren Einfluss können Landräte nur hier ausüben. Bisher aber sieht das Baselbieter

Landratsgesetz vor, dass die Kommissionen zum Legislaturbeginn besetzt werden. Das Amt ist den Gewählten in den nächsten vier Jahren nicht mehr zu nehmen. Doch das soll sich ändern – und zwar rasch.

Aufgrund Fraktionsstärke verteilt

Das Problem wird von der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK) angepackt. Im Landratsgesetz soll neu festgeschrieben werden, dass seinen Kommissionssitz verliert, wer die Fraktion verlässt. Schliesslich würden die Kommissionssitze aufgrund der Fraktionsstärke an der ersten Sitzung einer Legislaturperiode verteilt. Alle späteren Wechsel seien nicht mehr Wählerentscheide, argumentiert GPK-Präsident Hanspeter Weibel (SVP). «Es stellt sich die Frage, ob heute mit diesen Fraktionswechseln dem Landratsgesetz noch nachgelebt wird.» Weiter will sich Weibel nicht in die Karten

blicken lassen, möchte auf keinen Fall das Amtsgeheimnis verletzen.

Doch die BaZ weiss: Die GPK hat bei der Landeskantlei bereits einen entsprechenden Antrag gestellt. Während bisher davon ausgegangen worden ist, dass Schäfli, Müller und Moos noch ungeschoren davonkommen werden, weil eine Gesetzesänderung erst auf die nächste Legislaturperiode umzusetzen wäre, könnte nun plötzlich doch alles viel schneller gehen. Denn mittlerweile hat die GPK verschiedene Optionen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass eine Gesetzesänderung gar nicht zwingend nötig sei. Sprich: Die Neuerung könnte allenfalls über eine einfache Änderung der Büroverordnung rasch umgesetzt werden. Die Landeskantlei nehme nun Abklärungen vor, ist zu hören. Dann müssten die drei Landräte ihre Kommissionssitze doch noch vorzeitig abgeben – ob sie wollen oder nicht.

ANZEIGE

academia
International School (ais)
Deutsch / Englisch
Kindergarten
Primarschule
Individuelle Förderung, Projektarbeit, Vertieftes Kunst- und Musikangebot, Hausaufgabenbetreuung, CH- und internationaler Lehrplan
Bonergasse 75 | Telefon 061 260 20 00
4057 Basel | www.academia-international.ch



Landratspräsident Jürg Degen
Landeskanzlei
Rathausstr. 2

4410 **Liestal**

Liestal, 8. Februar 2013

Verfahrensnummer E10 13 1/ WEA
Betreffend **Müller Peter H., Landrat, Gesuch um Entscheid über die Frage der Ermächtigung zur Strafverfolgung**
Straftatbestand Art. 320 StGB

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Im Rahmen der Diskussionen im Landrat vom 15. November 2012 äusserte sich Landrat Peter H. Müller über Vorgänge innerhalb der GPK (vgl. Beilage) worauf er von Landrat Balz Stückelberger darauf aufmerksam gemacht wurde, dass er das Amtsgeheimnis verletze, wenn er sage "wie alles zustande gekommen sei" (vgl. Beilage). Da es sich bei dem Tatbestand der Amtsgeheimnisverletzung um ein Offizialdelikt handelt, hat die Staatsanwaltschaft zunächst vorfrageweise abgeklärt, ob durch die Äusserungen von Landrat Peter H. Müller das Amtsgeheimnis tatsächlich verletzt worden sein könnte. Diese Prüfung hat ergeben, dass dies der Fall sein könnte, doch müssten für die definitive Klärung dieser Frage noch weitere Ermittlungen und Abklärungen vorgenommen werden.

§60 Abs. 2 der Kantonsverfassung bestimmt indessen betreffend Strafverfolgung aufgrund von Äusserungen im Landrat was folgt:

"Für Äusserungen im Landrat und in seinen Kommissionen können Mitglieder des Landrates rechtlich nicht belangt werden. Der Landrat ist jedoch befugt, mit der Mehrheit von zwei Dritteln

der anwesenden Mitglieder die Straffreiheit aufzuheben, wenn diese offensichtlich missbraucht wird."

Ich gelange daher an Sie mit dem Ersuchen, im Landrat die Frage der Ermächtigung zur Strafverfolgung mit Bezug auf eine allfällige Amtsgeheimnisverletzung durch die Äusserungen von Landrat Peter H. Müller anlässlich der Landratssitzung vom 15. November 2012 zu traktandieren und darüber entscheiden zu lassen. Ich ersuche Sie weiter, mir den diesbezüglichen Entscheid zum gegebenen Zeitpunkt zur Kenntnis zu bringen.

Bei allfälligen Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüssen



A. Weirich
Erste Staatsanwältin

Beilage erwähnt

Kopie z.K. an: Landrat Peter H. Müller

dass rein theoretisch auch hier die Demokratie ausgehebelt werden kann. Das wird zwar jetzt einmal so noch nicht gemacht. Aber theoretisch könnten nach dem jetzigen System aus jeder Fraktion ein bis zwei Mitglieder austreten, sich untereinander wieder organisieren und so aus verschiedenen Kommissionen Sitze an sich ziehen, ohne dass die restlichen Fraktionen darin noch vertreten sind. Das wird im Moment nicht gemacht und das wird vermutlich auch nicht gemacht werden.

Aber die Verteilung der Kommissionssitze wird – wie das erläutert worden ist – ursprünglich nach den Fraktionen, nach dem Proporz vorgenommen. Wenn ein Landratsmitglied nicht mehr in einer Fraktion ist, hat es eigentlich auch kein Anrecht mehr, in einer Kommission vertreten zu sein.

Dominik Straumann wendet sich an Urs-Peter Moos und kritisiert ihn für seine selektive Wahrnehmung. Das Postulat stammt nicht von der SVP-Fraktion allein. Diese Darstellung sei vielleicht seine Abrechnung gegenüber der SVP. Wie richtig erkannt worden ist, haben auch die FDP-Fraktion und die BDP/glp-Fraktion das Verfahrenspostulat mit eingereicht. Auch habe sein Angebot an Urs-Peter Moos etwas anders gelaute als dargestellt, auch wenn das nicht im Landrat ausgetragen werden müsse. Tatsache ist aber, dass die Tätigkeit von Urs-Peter Moos in der Kommission in gewissen Phasen zu wünschen übrig gelassen habe, wie auch von anderen Leuten festgestellt worden sei. Mehr braucht dazu nicht gesagt zu werden.

Er bittet den Landrat, das Verfahrenspostulat zu überweisen und auszuarbeiten. Ob es rückwirkend geändert wird und ob dann so viele Spielregeln geändert werden im Vergleich mit dem bisherigen Gesetz, muss nicht jetzt diskutiert werden. Tatsache ist aber, dass das auf die nächste Gesamterneuerungswahl hin korrigiert sein muss. Damit es in Zukunft richtig läuft, wie das der normale Bürger erwartet. Er bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen.

Hans Furer (glp) betont – auch wenn die BDP/glp-Fraktion das Postulat unterschrieben habe –, dass der Landrat eigentlich ein C-Geschäft behandle. Im Prinzip wird auch hier wieder – verglichen mit der Bedeutung des Geschäfts – schon viel zu lange darüber gesprochen. Aber es ist natürlich so, dass die Sitze in den Kommissionen ganz entscheidend zur Willensbildung beitragen, die schliesslich von unten nach oben geht. Das Volk wählt Vertreter, der Landrat wählt Kommissionsmitglieder. Durch die Kommissionsmitglieder fliessen nicht nur die Parteimeinungen ein, die im Rahmen der Vernehmlassungen eingeholt werden, sondern auch die Meinung der Fraktionen ein. Und wenn dort natürlich jemand fraktionslos ist, dann hat er praktisch die Basis verloren. Daher hat die BDP/glp-Fraktion auch Verständnis dafür, dass die Kommissions-sitze halt dann anders besetzt werden müssen, wenn jemand aus einer Fraktion austritt und parteilos ist. Aber – und das ist die klare Position der BDP/glp-Fraktion – die Kommissionsmitglieder sind auf vier Jahre gewählt. Das dient der Rechtssicherheit. Wenn eine solche Änderung gemacht wird, dann wird die BDP/glp-Fraktion sicher nur dafür sein, wenn dies auf die nächste Wahlperiode hin geschieht – damit auch die Rechtssicherheit gewährleistet ist – und nicht sofort. Aber die Fraktion hat absolutes Verständnis dafür, dass es getan werden muss.

Peter H. Müller (CVP) ist mit Hans Furers Aussage, dass es sich um ein C-Geschäft handle, nicht ganz einverstanden, weil es wirklich um Rechtssicherheit gehe. Rechtssicherheit ist kein C-Geschäft.

Es gibt mehrere Themen in dieser Angelegenheit. Ein Thema ist das Thema Weibel. Ein anderes Thema ist, was aus der vorliegenden Geschichte gemacht wird. **Peter H. Müller zitiert das Handbuch der GPK, um zu begründen, weshalb er meine, es sei ein Thema Weibel: «Im Rahmen der Kommissionsarbeit tritt die Parteizugehörigkeit der GPK-Mitglieder in den Hintergrund. Die GPK ist der unabhängigen Oberaufsicht über die Regierung und der Verwaltungsstellen verpflichtet. Ihre Mitglieder orientieren sich an der Sache unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit und von politischen Auseinandersetzungen im Landrat oder in Sachkommissionen. Soweit möglich arbeitet die GPK nach dem Konsensprinzip, das heisst, ihre Feststellungen und Empfehlungen sollten in der Regel von allen Mitgliedern getragen werden können.»**

Nun lag also das Postulat von Hanspeter Weibel der GPK vor. Das hat ihm niemand zugetragen. Das hat er selber geschrieben. Das Postulat, das er in die GPK eingebracht hatte, wurde von einer verschwindend kleinen Minderheit getragen. Er hat es letzten Endes einsehen müssen. Und hat in der Tat eine wirklich tragische Niederlage in der GPK erleiden müssen, weil er gemeint hatte, das könne er mit Links machen, das ginge ohne weiteres durch. Es ist nicht mit Links durchgegangen und es hat Mitglieder gegeben – und das war die grosse Mehrheit – die das Gefühl hatten, dass das nicht rechtstaatlich sei, dass es so nicht gehe. Dafür zeigt sich Peter H. Müller dankbar.

Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat am 5. Juni 2012 ganz klar gesagt, dass eine Rückwirkung bei einem solchen Geschäft nicht möglich sei. Damit ist also wieder vom Thema Rechtssicherheit die Rede. Trotzdem wird heute, bevor der von einem zweiten externen Rechtsberater verlangte Bericht vorliegt, das Verfahrenspostulat unterbreitet. Er wisse nicht, wo hierbei die Rechtssicherheit sei. Der Rechtsdienst sagt, es braucht noch weitere Abklärungen. Die werden verlangt, ihre Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Erst im Dezember wird das der Fall sein. Und trotzdem kommt das Geschäft in den Rat, obwohl problemlos noch zwei Monate hätte zugewartet werden können. Denn es war bekannt, dass es sowieso nicht so einfach durchgeht, wenn es rückwirkend geändert werden würde.

Hanspeter Weibel hat heute Vormittag in einem denkwürdigen Beitrag, der als Ordnungsbeitrag gelaufen ist, mehrfach den *pluralis maiestatis* verwendet und so getan hat, als ob die GPK etwas mit dem Gesagten zu tun habe. Die GPK hat überhaupt nichts damit zu tun. Sie war nicht einmal informiert. Und schon gar nicht ist sie der gleichen Meinung gewesen. Peter H. Müller sagt, dass er das heute schon mit Landratspräsident Jürg Degen unter vier Augen ganz kurz ausgemacht habe. Er kann nichts dafür, dass es so passiert ist. Aber dass ihm das Wort abgeschnitten worden sei, sei nicht die Art eines Gentleman gewesen. Aber es hat nichts geändert. Denn was hat Hanspeter Weibel, ein geschenkter GPK-Präsident – Peter H. Müller greift die Aussage von Urs-Peter Moos zum Abtausch eines Kommissionssitzes für das GPK-Präsidium auf –, bisher gemacht? Jedes Mal, wenn ein Geschäft auch nur andiskutiert und noch nicht einmal fertig behandelt worden ist, ist er an die Medien gegangen und hat irgendetwas erzählt. Aber er hat nur nicht das erzählt, was in der GPK beschlossen worden ist, weil in der GPK nämlich noch gar nichts beschlossen worden ist oder weil es gar nicht so diskutiert worden ist. Es ist doch interessant,

dass gerade Hanspeter Weibel, der so argumentiert, sagt, er wolle sich jetzt nicht vor die Medien stellen. Es sei gerade nicht der richtige Zeitpunkt dafür.

Interessant ist auch, sich anzuschauen, woher denn überhaupt der Vorstoss kommt. Der Vorstoss kommt sicher nicht von denen, die nicht betroffen sind. Vielmehr sind die später einfach auf diesen Zug aufgesprungen. Rolf Richterich hat vorhin so herzlich gesagt, dass der Patrick Schäfli ausgetreten sei. Wahrscheinlich ist Patrick Schäfli noch freiwillig ausgetreten? Es liess sich sogar in der Presse nachlesen, wie das gelaufen ist. Und wahrscheinlich ist es noch viel ekelhafter gelaufen als das, was in der Presse gestanden hat. Das ist einfach Geschichtsklitterung. Und es ist eine unheimliche Unverfrorenheit, dass das nachher in den Landrat hineingebracht wird.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bittet Peter H. Müller etwas sachlicher zu sein und – mit Blick auf das Amtsgeheimnis – mit Informationen zurückhaltender zu sein.

Peter H. Müller (CVP) entgegnet, dass er nur das erwähnt habe, was in der Zeitung gestanden habe.

[Widerspruch]

Balz Stückelberger (FDP) interveniert als GPK-Mitglied und hält Peter H. Müller vor, dass er das Amtsgeheimnis in grober Art und Weise verletze, wenn er sage, wie das alles zustande gekommen sei. Tatsache ist, dass das Postulat von den Fraktionen eingereicht worden ist. Das ist bekannt. Der Rest ist nicht bekannt. Balz Stückelberger zeigt sich sehr erstaunt und empört, wie Peter H. Müller das Amtsgeheimnis interpretiere, und bittet ihn, jetzt nicht mehr weiterzureden. [Zustimmendes Klopfen]

Peter H. Müller (CVP) fährt fort, dass vorher gesagt worden sei, die Demokratie werde ausgehebelt. Das ist so. Die Demokratie wird ausgehebelt, wenn irgend eine Partei sagen kann, der wird aus der Partei hinausgeworfen, obwohl er vielleicht gar nichts dafür kann, obwohl er einfach auffällt. Dann kann der entsprechende Parteichef, ob als Fraktionschef oder Präsident, dafür sorgen dass er hinausgeworfen wird und dass er den entsprechenden Kommissionssitz abgeben muss. Ist das der Wählerwille? Er glaube das nicht.

Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid – vorher wurde ein Kantonsgerichtsentscheid erwähnt – der BG-Entscheid 135 I 19. Dabei handelt es sich um einen ähnlich gelagerten Fall zur Proporzwahl einer Kantonsrätin. Der Bundesgerichtsentscheid sagt ganz klar, dass Rückwirkung sowieso kein Thema sei. Wenn eine Wahl stattfindet, dann ist die Parteizugehörigkeit einzig Kriterium für die Verteilung der Mandate. Das Mandat selber gehört dem Gewählten und überhaupt nicht der Partei. Peter H. Müller verweist noch einmal auf BGE 135 I 19. Das bei einem externen Gutachter bestellte Rechtsgutachten muss abgewartet werden. Es kommt irgendwann im Dezember. Peter H. Müller geht davon aus, dass er zu einem ähnlichen Befund kommen werde.

Er bricht ab, weil alles schon gesagt sei – [Kurzes zustimmendes Klopfen] – und bittet den Landrat, die rechtliche Situation zu betrachten und so abzustimmen, wie es im Landratsgesetz stehe. Das sei nicht das, was Hanspeter Weibel wolle.

Hanspeter Weibel (SVP) erlaubt sich, nachdem er derart freundlich begrüsst und eingeladen worden sei, zu diesem Verfahrenspostulat Stellung zu nehmen, doch noch etwas dazu zu sagen. Er ruft in Erinnerung, dass der Landrat über den Paragraphen 28 des Landratsgesetzes, der bereits zitiert worden sei, diskutiere. Darin heisst es klar, dass die Fraktionen im Verhältnis zu ihrer Stärke entsprechend der Mandatsverteilung bei den Landratswahlen berücksichtigt werden. Es muss festgehalten werden, dass es um den Wählerwillen und um den Zeitpunkt nach den Landratswahlen und den entsprechenden Proporz geht. Es ist in der Tat so – Rolf Richterich hat es angetönt –, dass jemand offenbar von der Frage umgetrieben worden ist und sowohl an die Ratskonferenz wie auch an die GPK mit dieser Frage gelangt ist, ob mit der heutigen Zusammensetzung der Kommissionen diesem Paragraphen noch nachgelebt werde. Die GPK hat sozusagen parallel zur Ratskonferenz entsprechende Abklärungen eingeholt, – und dort ist sie korrekt zitiert worden – nämlich immer unter der Voraussetzung der heute geltenden Regelung. Hanspeter Weibel macht darauf aufmerksam, dass der Landrat die Legislative sei. Vielleicht ist noch einmal zu betrachten, aus welchem Grund die Kommissionssitze – wie von Hans Furer bereits gesagt – so zugeteilt werden sollen. Es geht um politische und es geht um arbeitsökonomische Gründe. Es geht nämlich darum, dass die Parteien, Fraktionen so in den Kommissionen vertreten sind, wie es ihrer Stärke entspricht, damit tragfähige Lösungen gefunden werden. Es geht nicht um die Pflege individueller Ansichten von Landräten, die natürlich selbstverständlich nach wie vor gewährleistet sind. Zwischen diesen Wahlen als Ausdruck des Willens des Wahlkörpers, des Stimmberechtigten und der jetzigen Zusammensetzung ist es zu Individualentscheidungen verschiedener Couleur gekommen. Da in der Geschäftsordnung des Landrats die Wahl der Kommissionsmitglieder festgelegt ist, heisst das auf die Dauer nichts anderes, als dass es eine Anpassung der Geschäftsordnung braucht. Von einer rückwirkenden Einführung kann gar keine Rede sein, weil die Mitglieder bis jetzt in diesen Kommissionen Einsitz genommen haben. Es würde höchstens um eine sofortige Anwendung der Änderung gehen.

Aber das ist eigentlich bereits schon Teil der materiellen Diskussion. Heute geht es um die Überweisung dieses Postulats. Was das Rechtsgutachten betrifft, so ist das tatsächlich in Auftrag gegeben worden. Wenn der Rat das Postulat überweist, wird es dann zur Diskussion kommen, wenn das Rechtsgutachten vorliegt.

Felix Keller (CVP) will sich kurz fassen, nicht auf Personen schiessen und keine Namen nennen. Die Diskussion zeigt, es besteht Handlungsbedarf. Es gibt in der Geschäftsordnung eine Schwachstelle und es geht nun darum, diese Schwachstelle zu beheben. Deshalb unterstützt die CVP/EVP-Fraktion das Postulat als Postulat. Es wird dann hinsichtlich des Textes zu überlegen sein, ob das inhaltlich so umgesetzt werden kann. Denn über die Möglichkeit, dass eine Fraktion ein Mitglied einer anderen Fraktion in eine Kommission wählt, dann aber dieses Mitglied allenfalls die Fraktion wechselt, und über die Frage, ob diese Mitglied aus der Kommission muss, muss noch diskutiert werden.

Die Fraktion sieht in dieser Sache grundsätzlich Handlungsbedarf und unterstützt das Postulat. Eine Rückwirkung kommt für die Fraktion aber ganz klar nicht in Frage.